

Verbraucherinformationen gemäß § 312d Absatz 1 BGB und § 246a Absatz 1 Satz 1 EGBGB

Nachfolgend werden Sie, wenn Sie Verbraucher sind, durch Publikation dieser Verbraucherinformationen auf der Website des Rechtsanwalts Grigory Melnikov, Adalbertstraße 6, 60486 Frankfurt am Main, schon vor Eingehung eines Mandatsverhältnisses gemäß § 312d Absatz 1 BGB und § 246a EGBGB zu Ihren Rechten als Verbraucher informiert:

- Wesentliche Eigenschaft der angebotenen Dienstleistung: Rechtsberatung per Video-Konferenz über das Internet.
- Identität des Anbieters:

Rechtsanwalt
Grigory Melnikov
Adalbertstr. 6
60486 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: 069-7158 5783
Telefax: 069-7191 0581
E-Mail: info@rechtsanwalt-melnikov.de
USt-IdNr (§ 27a UStG): DE367914024

- Art der Preisberechnung:
 - Bei Verbrauchern wird in der Regel auf Basis des RVG abgerechnet. D.h. in der Regel bestimmt sich die Anwaltsvergütung nach dem Gegenstandswert. Ausnahmsweise ist dieser jedoch nicht maßgeblich. Im Sozialrecht z.B. sind Betragsrahmengebühren die Regel.
 - Bei Unternehmen kommt es auf die individuellen Verhältnisse an. Bei einfacher gelagerten Mandaten kommt auch hier eine Abrechnung auf RVG-Basis in Betracht (so z.B. beim Inkasso unbestrittener Forderungen). Es besteht jedoch oftmals ein gegenseitiges Bedürfnis nach einer von der gesetzlichen Mindestvergütung abweichenden Individualvergütung für den Rechtsanwalt, die entweder als Pauschale oder in Stundensätzen berechnet wird. Die Höhe der Pauschale bzw. der Stundensätze hängt ebenfalls von einigen Faktoren ab (insbesondere Komplexität der Sache in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, Aufwand, wirtschaftliches Risiko, Dauer), auf die Sie der Rechtsanwalt gerne vor Eingehung des Mandats hinweisen wird.
 - In jedem Fall kann die gesetzliche Minimalvergütung, wie sie in dem RVG der jeweils geltenden Fassung Niederschlag gefunden hat, nicht unterschritten werden.

- Gesamtpreis eines Abonnement-Vertrags: Die Kanzlei bietet keine Abonnements im klassischen Sinne an, wohl aber den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, in deren Rahmen Einzelmandate bei Bedarf erteilt werden. In diesem Fall ist jedes Einzelmandat getrennt voneinander zu betrachten, aber unter Einbeziehung der Regelungen aus der Rahmenvereinbarung. Regelungen aus dem Einzelmandat, welche mit Regelungen aus der Rahmenvereinbarung kollidieren, gehen grundsätzlich letzteren vor.
- Kosten für die Nutzung der Online-Videoplattformen: Solche fallen für Sie nicht an.
- Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, den Termin, bis zu dem der Rechtsanwalt die Dienstleistung erbringen muss: Ein solcher Fälligkeitstag ist grundsätzlich individuell zu vereinbaren und nicht in jedem Fall lässt sich ein solcher Endtermin eindeutig vorherbestimmen.
- gesetzliches Mängelhaftungsrecht für Waren oder digitale Produkte: Gegenstand der anwaltlichen Beratung ist weder eine Ware noch ein digitales Produkt.
- Die Widerrufsbedingungen und ein Muster-Widerrufsformular sind ebenfalls auf der Website der Kanzlei einsehbar.

Ich bestätige hiermit, die Verbraucherinformationen, wie Sie in diesem Dokument festgelegt sind, zur Kenntnis genommen zu haben, und erkläre mich mit deren Einbeziehung in das Mandatsverhältnis für einverstanden:

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

 (Unterschrift des Mandanten)